

In der Praxis begegnet man zuweilen einer falschen Taktik bei der Gegenüberstellung, die darauf hinausläuft, daß der Untersuchungsführer in Anwesenheit der beiden zu Vernehmenden lediglich deren widersprüchliche ursprüngliche Aussagen laut vorliest und dann von den zu Vernehmenden eine Antwort auf die Frage verlangt, ob diese Aussagen richtig sind. Eine solche „Vernehmungstaktik“ bei der Gegenüberstellung kann nicht zu positiven Resultaten führen, weil dabei in der Regel jeder der Befragten, um nicht als Lügner zu erscheinen, an seinen früher gemachten Aussagen festhält.

Die Wirksamkeit der Gegenüberstellung liegt auch darin, daß sich Menschen unmittelbar, Auge in Auge, gegenüberstehen, die über ein und dieselben Gegenstände, Erscheinungen und Ereignisse widersprüchliche Aussagen gemacht haben, so daß man Angaben erhält, die zur Feststellung der Wahrheit beitragen. Im Interesse der Aufdeckung der Wahrheit muß man das Reagieren der zu Vernehmenden auf Wahrheit und Lüge, ihre Emotionen und ihr Erleben auswerten. Alles das äußert sich intensiver im Verlaufe einer lebendigen Unterhaltung als beim bloßen Vorlesen früher verfaßter Protokolle. Den Protokollen der ursprünglichen Aussagen mag sich der Untersuchungsführer gegen Schluß der Gegenüberstellung oder nach ihrer Beendigung zuwenden, um von den zu Vernehmenden Erklärungen zu den Ursachen der Änderung ihrer ursprünglichen Aussagen oder zur Erinnerung an einzelne Fakten zu erhalten.

Die Gegenüberstellung soll normalerweise nur zwischen zwei Personen erfolgen. Eine Gegenüberstellung mit einer größeren Anzahl von Teilnehmern ist, obgleich man ihr in der Praxis begegnet, nur in Ausnahmefällen zu empfehlen. Aus taktischen Erwägungen erscheint eine große Ansammlung von Personen in einem Raum gefährlich. Sie können, wenn sie ein Interesse daran haben, den Untersuchungsführer zu täuschen, leicht ein Übereinkommen treffen, da es für den Untersuchungsführer schwierig ist, alle Teilnehmer der Gegenüberstellung gleichzeitig zu beobachten. Außerdem würden sich bei der Gestaltung des Protokolls der Gegenüberstellung Schwierigkeiten ergeben. Wenn Widersprüche zwischen drei und mehr Personen beseitigt werden müssen, so erfolgt ihre Vernehmung bei der Gegenüberstellung besser paarweise. Stellen die Gegenüberstellungen mit mehreren Personen ein Mittel dar, um den Beschuldigten oder einen falsch aussagenden Zeugen zu überführen, so empfiehlt es sich, die eine Gegenüberstellung unmittelbar der anderen folgen zu lassen. Damit wird erreicht, daß der Vernommene, der falsche Aussagen gemacht hat, schließlich von der Zwecklosigkeit seines Leugnens oder Lügens überzeugt wird.